





## Vertragsbedingungen Standrohr mit Wasserzähler

### 1. Vertragsgegenstand und Nutzung

(1) Der Mieter erhält das vorbenannte Standrohr mit Wasserzähler zur Entnahme von Trinkwasser aus dem vom TAZ betriebenen Leitungsnetz. Das Standrohr ist auf der Kläranlage, Burger Straße 28, 03096 Werben/Wjerbno abzuholen und nach Gebrauch dort wieder unverzüglich abzugeben. Die Weitergabe des Standrohres an Dritte ist nicht gestattet.

(2) Pro Standrohr ist beim TAZ die Kautionsleistung in bar zu entrichten, welche nach Rückgabe und Kontrolle des Standrohres unverzinst verrechnet wird. Der TAZ ist berechtigt, nach Vertragsende etwaige Forderungen, auch aus anderen Rechtsverhältnissen, mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Nach Vertragsende wird dem Mieter über den Differenzbetrag eine Rechnung gestellt. Guthaben werden auf dem Wege der Überweisung auf das angegebene Bankkonto erstattet.

(3) Das Standrohr ist pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen (Entfernen von Zapfhähnen etc.) und eigenmächtige Reparaturen sind untersagt. Wird das Standrohr in öffentlichen Verkehrsräumen (Straßen, Wege, Plätze usw.) aufgestellt, so ist es nach den entsprechenden Verkehrs-, Bau- und Unfallverhütungsvorschriften zu sichern. Die Bedienungsanleitung ist zu beachten; sie wird mit diesem Vertrag ausgehändigt.

### 2. Ablesung/Standrohrüberprüfung

(1) Der Mieter verpflichtet sich, das Standrohr nach 6 Monaten der Nutzung (ab Vertragsbeginn) auf der Kläranlage, Burger Straße 28, 03096 Werben/Wjerbno, zur Ablesung des Zählers und zur Überprüfung des Standrohres vorzuzeigen. Wird das Standrohr nicht bis zum Ersten des auf den Vorzeigetermin folgenden Monats vorgezeigt, erhebt der TAZ eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € und schätzt die abzurechnende Verbrauchsmenge auf 30 m<sup>3</sup>/Monat.

(2) Lässt sich bei beschädigten Standrohrwasserzählern der Verbrauch nicht mehr einwandfrei ermitteln, so wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen höheren Verbrauch vorhanden sind, eine Verbrauchsmenge von 30 m<sup>3</sup>/Monat angenommen und berechnet. Dem Mieter steht es offen nachzuweisen, dass ein geringerer Verbrauch entstanden ist.

### 3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß der Trinkwasser- und Schmutzwassergebührensatzung sowie der Verwaltungskostensatzung des TAZ in der jeweils gültigen Fassung halbjährlich nach dem jeweiligen Vorzeigetermin gemäß Ziffer 2 sowie nach Rückgabe des Standrohres und Beendigung des Vertrages.

### 4. Haftung

(1) Der Mieter verpflichtet sich, alle an Hydranten, Standrohr/Wasserzähler, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten festgestellten Mängel sowie den Verlust eines Standrohres/Wasserzählers und Zubehör dem TAZ unverzüglich zu melden.

(2) Der Mieter haftet gegenüber dem TAZ für alle Schäden sowohl am Mietgegenstand, als auch für alle Schäden, die am Standrohr/Wasserzähler oder am Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten durch deren Gebrauch oder Verunreinigungen entstehen, sowie für den Verlust des Standrohres oder der Zubehörteile nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Mieter stellt den TAZ im Umfang seiner Haftung nach Satz 1 außerdem von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Benutzung des Standrohres oder der Zubehörteile beruhen.

(3) Für Schäden aus Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit der Wasserversorgung haftet der TAZ gemäß §12 Trinkwasserversorgungssatzung. Im Übrigen ist die verschuldensabhängige Haftung des TAZ beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist sie zudem beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Der entgangene Gewinn und die sonstigen Vermögensschäden sind im Falle grober Fahrlässigkeit ebenfalls auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt.

### 5. Laufzeit des Vertrages/Fristlose Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine feste Laufzeit bis zu dem auf Seite 1 des Vertrages angegebenen Datum („Zeitraum der Nutzung bis“). Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Grundpreis ist ungeachtet einer Kündigung bzw. dem angegebenen Ende der Laufzeit bis zur Rückgabe des Standrohres zu zahlen.

(2) Beide Vertragspartner haben das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund zu kündigen. Im Falle der Kündigung aus wichtigem Grund ist der TAZ berechtigt, das Standrohr einzuziehen und dem Mieter die Kosten hierfür in Rechnung zu stellen.

## Standrohrnutzung: Das sollten Sie wissen!

### Bedienungsanleitung für die Wasserentnahme aus Unterflurhydranten

**i** Bevor es losgeht:  
Wissenswertes zu Hydranten und Trinkwasser

#### Trinkwasserqualität sichern

Trinkwasser zählt zu den am häufigsten kontrollierten Lebensmitteln. Laut Trinkwasserverordnung muss es „rein und genusstauglich“ sein, also von einwandfreier Qualität. Im öffentlichen Bereich trägt der TAZ Burg (Spreewald) die Verantwortung, dass das Trinkwasser ohne Beeinträchtigungen bei seinen Kunden ankommt. Insbesondere dürfen bei Montage des Standrohres, Wasserentnahme und Demontage keine Verschmutzungen oder sonstige Beeinträchtigungen des Trinkwassers verursacht werden. Standrohre und Entnahmeverrichtungen sind bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz sauber zu halten.

Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können.

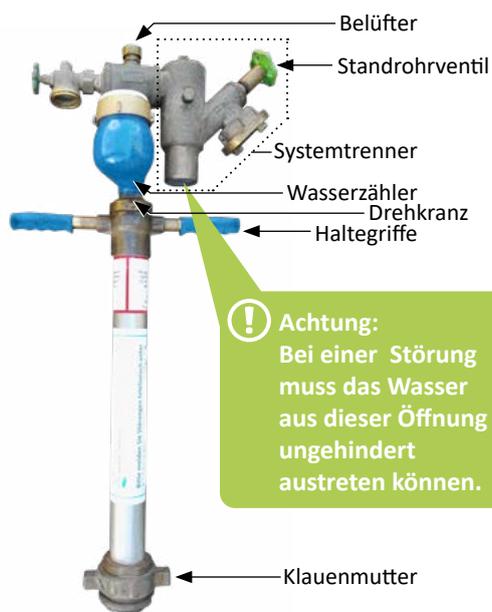
**i** Die Trinkwasserentnahme aus Hydranten des TAZ Burg (Spreewald) ist nur über die Mietstandrohre des TAZ Burg (Spreewald) zulässig!

#### Verkehrssicherung

- 1.1 Verkehrssicherungen gemäß der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (z. B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen
- 1.2 Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten

#### Montage Standrohr

- 2.1 Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m × 1 m) von Straßenschmutz säubern
- 2.2 Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
- 2.3 Deckel am Aushebstege herausheben und seitlich schwenken
- 2.4 Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
- 2.5 Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
- 2.6 Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt



### Inbetriebnahme Standrohr

- 3.1 Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
- 3.2 Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
- 3.3 Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
- 3.4 Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.



### Beendigung der Wasserentnahme

- 4.1 Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
- 4.2 Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.



### Demontage Standrohr

- 5.1 Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
- 5.2 Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
- 5.3 Klauendeckel einsetzen
- 5.4 Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
- 5.5 Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen



**Bitte beachten Sie für eine reibungslose Wasserentnahme unbedingt die einzelnen, hier beschriebenen Arbeitsschritte. Sollten das Standrohr oder der Hydrant beschädigt sein, informieren Sie bitte unverzüglich die Veolia Wasser Deutschland GmbH.**